

Ausschuß-Sitzung des landwirthschaftl. Vereines im Gasthof zum Rößle hier statt, wozu hiemit die Ausschuß-Mitglieder, wie überhaupt alle Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden. Den 4. Nov. 1854.

Vorstand: P a l m.

### Mannichfaltiges.

Amerika. San Francisco, 14. Juni (Auszug aus dem Briefe eines Rheinländers.) Mit den Farmern steht es gegenwärtig schlecht. Vor zwei Jahren waren die Kartoffeln hier sehr hoch im Preise; sie wurden zu 20 Centis oder 30 Kreuzer per Pfund verkauft; in Folge davon verlegte sich im folgenden Jahre Alles auf den Kartoffelbau, und nun haben wir hier einen Segen von Kartoffeln, der nicht zu beschreiben ist, und sie haben hier nicht den geringsten Werth; der Arbeitslohn, um sie auszugraben, ist viel höher, als der Preis, zu dem die Kartoffeln verkauft werden könnten, deshalb verfaulen gegenwärtig Hunderttausende von Bushels in der Erde; an allen Werften liegen die Kartoffelsäcke haushoch aufgethürmt und werden zu 22 Centis per 100 Pfund, einschließlich des Sackes, der 16 Centis werth ist, angeboten, also zu 6 Centis per 100 Pfund, und was für kostbare Kartoffeln sind es! Die besten, die in der Welt gefunden werden können. Aehnlich geht es mit vielen Waaren und anderer Länder Producten; die Kaufleute in den atlantischen Staaten überhäufen Californien so sehr mit Waaren, daß diese hier billiger verkauft werden als in New-York oder Boston; so sind z. B. Kleidungsstücke hier viel billiger als in Newyork; das Einzige, was den Aufenthalt in Californien theuer macht, ist Kost, Wohnung und Wäsche. Kost und Wohnung kostet hier von 10 Dollars aufwärts bis 50 Dollars die Woche, und Wäsche 25 Centis per Stück.

Von der Oder, 30. Oct. Nach der ganzen Sachlage und nach den österreichischen Erklärungen ist der Krieg zwischen Oesterreich und Rußland unvermeidlich. Er kann jeden Augenblick ausbrechen, sei es nun, daß Rußland losbricht, wenn die Allirten die Krim wieder räumen müßten, oder daß Oesterreich angreift, um den Allirten in der Krim und in Bessarabien eine nützliche Diversion zu machen. Was wird nun Preußen thun? Es kann sich dann nicht mehr damit entschuldigen, daß der Kriegsschauplatz ihm fernläge; denn der Kampf wird unmittelbar an seinen

Grenzen entbrennen. Die Russen ziehen sich an der obren Weichsel und bei Kalsch zusammen, die Oesterreicher stehen bei dem besetzten Krakau. Beide Heere berühren demnach die schlesische Grenze und stehen nur einige Meilen von der Oder. Trotz dieser drohenden Umstände ist Preußen für die Eventualitäten eines nahen Kriegs nicht gerüstet. Wohl sind Pferde für die Cavallerie der Linie und die Bespannung der Geschütze nebst Zubehör beschafft; aber wenn die preussische Armee ganz ins Feld rücken soll, so bedarf sie noch über 40,000 Pferde. Man kann sie daher keineswegs für kriegsbereit erklären. Würden unsere deutschen Bundesbrüder, die Oesterreicher, geschlagen, so kämen wir jedenfalls ebenso wie bei Austerlitz mit unserer Hilfe für sie zu spät. Denn ehe unsere Armee marschfertig wäre u. an der schlesisch-russischen Grenze stände, könnten die Russen schon in Wien sein. Doch noch ein anderer Umstand drängt Preußen zu schleunigster voller Rüstung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei einem Zusammenstoß Oesterreichs und Rußlands in Polen die polnische Frage in den Vordergrund tritt. Wahrscheinlich ist das Dreifallige bereits zwischen Wien und den Westmächten vereinbart. Wie nun, wenn eine Wiederherstellung Polens ohne Preußen bewerkstelligt werden sollte, würde dieß nicht zum größten Nachtheil Preußens geschehen? Würden die Allirten wohl dessen Interesse dabei wahrnehmen, da Preußen sich gegen sie theilnahmlos bewiesen? Würde Rußland aber wohl für uns sprechen, da es beim Tilsiter Frieden uns selbst einen Theil unserer damaligen Besitzungen nahm und 1815 durchaus uns Posen entziehen u. seine Grenzen bis vor die Thore Berlins vorrücken wollte? (D. A. 3.)

Triest, 2. Nov. Constantinopel, 23. Oct. Die alliirte Flotte zählt 50 Todte, darunter den Schu Osman Pascha's, 107 Verwundete, „Agammenon“, „Bille de Paris“, „Albion“, „Sausparcil“ haben viel gelitten. Bis zum 18. Oct. zählten die englischen Landtruppen 250 Verwundete. Drei russische Schiffe wurden in Grund gebohrt. Der britische General Scarlett schlug mit seiner Cavallerie 5000 Mann Russen. Zwei Forts wurden eingeschert und mehrere Pulverthürme zerstört. 30,000 Türken sollen zur Verstärkung abgehen. Alle diese Gerüchte bedürfen der Bestätigung. Die „Harpy“ brachte gestern 400 sehr verstümmelte Gefangene darunter einen russischen General. (Allg. 3.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 89.

Freitag den 10. November

1854.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften wird mit denjenigen Individuen, welche zu Ausübung der Wundarztskunde III. Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden. Die Ortsvorsteher werden daher beauftragt, die in ihrer Gemeinde sich etwa aufhaltenden Prüfungscandidaten aufzufordern, ihre Meldungen, welche mit den in der K. Verordnung vom 14. Octbr. 1830, S. 19 – 22 vorgeschriebenen Zeugnissen, sowie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt sein müssen, der unterzeichneten Stelle so frühzeitig zu übergeben, daß solche unfehlbar bis den 2. Dezbr. d. J. bei K. Kreis-Regierung einlaufen können.

Den 7. November 1854.

K. Oberamt und Oberamts-Physikat.  
Strölin. Faber.

Ausprache an unsere Mitbürger. Noch haben wir das Dankfest für die so ergiebige Ernte nicht gefeiert, und schon sehen wir zu unserem tiefen Bedauern ganze Schaaren bettelnder Kinder umherziehen, welche theils mit theils ohne Verweisen der Eltern, jedenfalls ohne eine rechte Erziehung, diesen Unsiug gewerbmäßig treiben. Daß aber dieser zu schnellem Verfall der Familien und gar häufig in die Gefängnisse und Zuchthäuser führt, leuchtet wohl uns Allen ein. Daher müssen wir aber auch Alle und zwar nicht bloß die Behörden in Stadt und Land, sondern namentlich Privatpersonen diesem Uebel dadurch begegnen, daß wir unsere Wohlthätigkeit zweckmäßig einrichten. Dieß geschieht, wenn die auffallendsten Bettelfamilien einzelnen Armenfreunden, Pfarr-Gemeinderäthen, unter die ja eben jetzt wieder eine Bewegung kommt, und Andern in Aufsicht gegeben und von diesen regelmäßig besucht und geistlich und leiblich berathen werden. Hierzu ist aber erforderlich, daß die Häuser, in denen in der Regel Bettelkinder etwas erhalten, ihre Gaben statt den Bettelnden einzelnen Familien zutheilt. Auswärtige Bettler sind durch die Polizei zurückzuweisen. Auf diese Weise ist für beide Theile gesorgt: für die Geber, denn sie trauen so weniger zu geben und haben das gute Gewissen einer weisen, Gott gefälligen Wohlthätigkeit — und für die Bettler selbst, denn sie sind ja dann der Nähe des Umherstreichens überhoben, erhalten ihre Gaben in ihren eigenen Häusern ungesucht und die so in den Schooß ihrer Familien gesäeten Weizenkörner werden bei Manchen viel Frucht bringen. Das walle Gott!

Den 8. Nov. 1854.

Der Bezirks-Armen-Verein,  
in dessen Namen: K. K a p f f.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefällig damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Lagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie im dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Schorndorf den 4. November 1854.

K. Obergerichts-Gericht. Wellnagel.

Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tag zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Schlachten.	Michael Kühnle, Maurer in Schlachten u. seiner Ehefrau Barbara geb. Schmepp.	Dienstag den 12. Dezbr. d. J. Morgens 9 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.	
Weiler.	Weild. Daniel Scharyp, Tagelöhner in Weiler.	Mittwoch den 13. Dezbr. d. J. Morgens 9 Uhr.	beßgl.	
Geradstetten.	Matthäus Hammer, Schneidemeister in Geradstetten.	Samstag den 9. Dezember Mittags 1 Uhr.	beßgl.	

Diejenigen Orts-Steuereinkünfte, welche die auf den 1. Oktober 1854 verfallene erste Hälfte der Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens-Steuer noch nicht abgeliefert haben, werden aufgefordert, solche unverzüglich hieher abzuliefern, damit das Kameralamt nicht genöthigt wird, weitere Maasregeln zu ergreifen.

Schorndorf den 9. Nov. 1854.

K. Kameralamt.

**Schorndorf.**

Zu der bereits angekündigten nächsten Sonntag stattfindenden Ergänzungswahl von 5 Pfarr-Gemeinderaths-Mitgliedern werden vorgeschlagen:

- Christoph Fried. Bühler, Stadtrath.
- Ad. Wurf, Kaufmann.
- Adam Böckel, Küfer.
- E. Fr. Henninger, Schuhmacher.
- L. Hofacker sen., Chirurg.
- L. Kraus, Sattler.
- Chr. Fr. Kraus, Stadtrath.
- H. Kies, Stadtrath.
- E. Fr. Laier jun., Sattler.
- H. Palm, Apotheker.

- J. Chr. Straub, Schullehrer.
- E. Fr. Steinmetz, Luchtmacher.
- J. Fr. Jais, Weing.

Neben diesen sind von den 5 ausgetretenen Mitgliedern folgende 4 wieder wählbar: W. Benignus, Stadtrath, E. G. Weil und E. D. Schmid, Stadtrath und L. Steinmetz sen., Weing.

Die Wahl-Commission.

**Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.**  
(Gläubiger- und Bürger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Nichelberg.  
Beck, alt Matthäus, Real-Teilung.

Beutelsbach.  
Siegler, Bernhardt's Ehefrau, Catharine geb. Wolf, Eventual-Thlg.  
Breuning, Elisabetha ledig, Real-Thlg.

Siegler, Johannes, Schmidmeister, Eventual- und Real-Thlg.

**Geradstetten.**

Mayerlen, Gottlieb, Schusters Ehefrau, Margaretha, geb. Seibold, Real-Thlg.  
Siegler, Michael, Wittwer, Real-Thlg.  
Jock, Josias, Weing. Ehefrau, Event.-Thlg.  
Steiger, Joseph's Wittwe, Margaretha geb. Kühle, Real-Thlg.  
Siegler, Elisabetha, ledig, Real-Thlg.

**Grumbach.**

Heim, Christoph Fr., Wittwer, Real-Thlg.  
Wöhrl, Daniel, Wittwer, Real-Thlg.

**Hohengehren.**

Ziegler, Michael, Weber, Event.-Thlg.  
Schwarz, Rosine, ledig, Real-Thlg.  
Rupp, Ludwig, Real-Thlg.  
Schloz, Andreas, Bäckers Ehefrau, Franciska geb. Ziegler, Real-Thlg.  
Schloz, Rosine, Ludwigs Wittwe, Real-Thlg.

**Schnaitz.**

Migner, Jg. Heinrich, Maurermeisters Ehefrau, Event.-Thlg.  
Den 6. Novbr. 1854.

K. Amts-Notariat, Bauer.

**Schorndorf.**

**Früchte-Verkauf**

Am Montag den 13. November Mittags 12 Uhr wird folgende Zehentfrucht gegen sogleich baare Bezahlung auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden, u. z.:

- 25 Schf. Dinkel,
- 12 — Einforn,
- 2 — Haber,
- 14 — Weizenmischling und
- 2 — Akerbohnen.

Den 6. Novbr. 1854.

Gemeinderath.  
A. A. Schultheiß.  
Eichele.

**Geradstetten.**

**Auswanderung.**

Christian Ellwanger, Metzger dahier, will mit Frau und 5 Kindern nach Amerika auswandern, will aber keinen Bürgen stellen. Es werden hiemit alle, welche an Ellwanger eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, innerhalb 10 Tagen solche bei dem hiesigen Gemeinderath anzumelden.

Den 7. Novbr. 1854.

Im Namen des Gemeinderaths:  
Schultheiß Lederer.

Baltmannsweller.  
Aus der Gantmasse des Johannes Faß-

nacht, Traubenwirth in Zell, D.-A. Eßlingen wird der auf hiesiger Markung liegende Wald:

4/10 M. 30, 4 R. Laubwald im Untermaad am

Dienstag den 14. November  
Vormittags 10 Uhr

im Aufstreich verkauft, wozu sich Kaufsliebhaber auf hiesigem Rathhaus einfinden wollen. Den 30. October 1854.

A. A. Obergerichts-Gericht Eßlingen:  
Schultheißenaamt.  
Schloz.

**Schorndorf.**

**(Gläubiger-Vorladung.)**

Das Schuldenwesen der nachbenannten Personen wird außergerichtlich erledigt werden, und zwar:

1) auf dem Rathhaus in Steinberg am Montag den 4. Dezember

a) Morgens 8 Uhr

des ausgewanderten August Friedrich Junginger, Schlossers,

b) Vormittags 10 Uhr

der † Eva Barbara, Georg Schmann, Maurers Wittwe,

c) Nachmittags 2 Uhr

† Katharina

† Barbara

† Rosina

Nieß;

2) auf dem Rathhaus in Oberurbach am Dienstag den 5. Dezbr. Morgens 8 Uhr

† Maria Katharina, Ludwig Hermann, Weingärtners Wittwe.

Die Gläubiger dieser Personen haben ihre Forderungen bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung zur bezeichneten Zeit gehörig zu liquidiren.

Den 31. October 1854.

K. Gerichts-Notariat,  
Moser.

**Unterurbach.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Die Wittwe des † Johann Georg Härer, Mich. S. Weingärtner dahier, verkauft ihre sämmtliche Liegenschaft, in dessen Folge bei ihr eine Schulden-Verweisung zu treffen ist. Um nun hiebei die Forderungen und Vorzugsrechte der Härer'schen Gläubiger gebührend berücksichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche an dieselbe Ansprüche machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte am

Dienstag den 14. November  
Morgens 8 Uhr

wo möglich persönlich auf hiesigem Rathhaus anzumelden und durch Vorlegung der Schuld-

Urkunden zu erweisen, auch sich über die Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs zu erklären, widrigenfalls sie bei der Schulden-Verweisung unberücksichtigt bleiben.  
Den 4. Novbr. 1854.

Schultheißenamt.  
Stein.

**Privat - Anzeigen.**

Hohengehren.

Im Pfarrhause daselbst sind folgende Gegenstände zum Verkauf ausgesetzt und werden zu den billigsten Preisen abgegeben:

- 1) ein gußeiserner tragbarer Sparherd, welcher 2 Häfen, 2 Casserole, 1 Schmalzpfändchen, sowie ein Brat- und Backblech enthält. Er eignet sich besonders für eine Honoratioren-Familie von 4 — 6 Personen,
- 2) ein Instrument Piano forte von 6 Oktaven in einem sehr schönen Mahagony-Kasten,
- 3) eine kleinere Kostpresse mit eiserner Spinndel von neuerer Konstruktion,
- 4) eine Waschmange.

G m ü n d.

**Verkauf.**

Wegen Ableben meines Mannes setze ich meine, an der Hauptstraße, nahe am Markt gelegene, Wirtschaft zur Sonne zum Verkauf aus.

Dieses Anwesen eignet sich besonders gut für einen Bäcker, Wirth und Deconomen, da die ganze häusliche Einrichtung auf gleichzeitige Betreibung dieser drei Erwerbszweige berechnet ist und solche seit 20 Jahren auf diesem Hause mit bestem Erfolge betrieben worden sind.

Sonnenwirth Schabels  
Witwe.

Glaser Widmaier hat seine obere Logis zu vermieten.

Kupferschmid Ziegler hat bis Lichtmess seine Logis zu vermieten.

Vom nächsten Sonntag an wird in meinen beiden Wirthschaften wieder vortreffliches neues Bier ausgesetzt, welches ich hiemit bestens empfehle.

Groszmann z. Schwanen,

Guter alter Branntwein ist Maadweiß à 44 fr. zu haben bei

Schwanenwirth Groszmann.

Ich kaufe einige Wagen Dung.

Dr. Faber.

Schorndorf.

Eine Wohnung mit zwei heizbaren Zimmern hat zu vermieten

Johs. Weil.

Die Loosziehung des gestifteten Portraits findet am Samstag Abend um 8 Uhr im Gasthaus zum Löwen statt.

Weiler.

Von heute an wird in der Mühle hier Hirsen gemacht.

Nächsten Sonntag haben

**Backtag**

Riker. Feker. Utr. Renner.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 2. Novbr. 1854.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	—	—	19	—	—	—
Dinkel	9	51	9	32	9	18
Haber	7	30	6	54	6	—
Gerste	13	20	12	48	—	—
Woggen	16	—	15	28	14	56
Weizen 1 Sri.	—	—	2	30	—	—
Ersen	2	30	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2	—	1	48	1	40
Akerbohnen	2	—	1	56	1	52
Wicken	—	—	—	—	—	—

Schorndorf, den 7. Novbr. 1854.

Mittelpreis

1 Centner Weizen . . . . .	— fl. — fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	24 fl. — fr.
1 — Dinkel . . . . .	9 fl. 48 fr.
1 — Haber . . . . .	7 fl. 48 fr.

Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

**Brod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund Kernbrod zu . . . . .	34 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	5 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes . . . . .	13 fr.
b) abgezogenes . . . . .	12 fr.
1 " Ochsenfleisch . . . . .	10 fr.
1 " Rindfleisch . . . . .	9 fr.
1 " Kalbfleisch . . . . .	9 fr.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

(Hiezu eine Beilage.)

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N 90.

Dienstag den 14. November

1854.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Diejenigen gemeinschaftlichen Ämter, welche die — durch den Erlaß vom 29. Sept. d. J. (Amtsblatt No. 78) eingeforderte Nachweisung über die Verwendung der ihren Gemeinden zugewiesenen Unterstützungsgelder noch nicht vorgelegt haben, werden hieran mit dem Anfügen erinnert, daß deren Einsendung **unverzüglich bis 16. d. Mts.** erwartet wird.  
Den 11. Nov. 1854.

K. gemeinschaftl. Oberamt.  
Strölin. Baur.

Schorndorf. **Bekanntmachung.** Der Holzhauer alt Georg Bahnmüller von Plüderhausen, Oberamts Welzheim, wurde durch Erkenntniß des Oberamts vom 30. v. Mts. wegen Rückfalls in das Vergehen der Asotie in Gemäßheit des Art. 24 des P.-St.-G. zu sechstägiger, je am 3ten Tage durch schmale Kost geschärfter, Arreststrafe verurtheilt.

Hievon haben die Orts-Vorsteher den Wirthen ihrer Gemeinden unter dem Anfügen urkundliche Eröffnung zu machen, daß wer diesem Asoten zu Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise behilflich sei, nach Art. 4 des Gesetzes vom 2. Mai 1852 mit Geldbuße bis zu zehn Gulden, oder mit Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen belegt werden müßte.

Die Eröffnungs-Urkunden sind in Bälde einzusenden und wird bemerkt, daß Kaufleute und Zuckerbäcker, welche mit gebrannten Wassern im Detail handeln, den Wirthen gleich zu behandeln sind.

Den 11. November 1854.

K. Oberamt. Strölin.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Schorndorf den 2. November 1854.

K. Oberamts-Gericht. Bellnagel.